

NACH HALTIG KEITS BERICHT 2021

Rheingauer Volksbank eG

Die MiteinanderBank.



DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-
Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Rheingauer Volksbank eG

Anzahl Beschäftigter 227

Leistungsindikatoren-Set GRI SRS

Prüfung durch Dritte Nein

Kontakt Aileen Clarke
Winkeler Str. 64a
65366 Geisenheim
Telefon: 06722 503 176
E-Mail: aileen.clarke@rvb-
online.de

Website:
[https://www.rheingauer-
volksbank.de/startseite.html](https://www.rheingauer-volksbank.de/startseite.html)

Berichtsperiode 2021

Berichtspflicht Nein

Die MiteinanderBank.



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	4
Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept	
Kriterien 1 bis 4 zu STRATEGIE	5
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	6
3. Ziele	10
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	11
Kriterien 5 bis 10 zu PROZESSMANAGEMENT	13
5. Verantwortung	13
6. Regeln und Prozesse	14
7. Kontrolle	15
8. Anreizsysteme	17
9. Beteiligungen von Anspruchsgruppen	19
10. Innovations- und Produktmanagement	20
Kriterien 11-20: Nachhaltigkeitsaspekte	
Kriterien 11 bis 13 zu UMWELT	23
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	23
12. Ressourcenmanagement	24
13. Klimarelevante Emissionen	29
Kriterien 14 bis 20 zu GESELLSCHAFT	36
14. Arbeitnehmerrechte	36
15. Chancengerechtigkeit	38
16. Qualifizierung	39
17. Menschenrechte	45
18. Gemeinwesen	47
19. Politische Einflussnahme	49
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	50



Allgemeines

Das Finanzinstitut Rheingauer Volksbank eG ist eine eingetragene Genossenschaft mit juristischem Sitz in Geisenheim. Die im Jahr 1862 gegründete Bank hatte zum Ende des Jahres 2021 eine Bilanzsumme von €1,55 Milliarden, eine Eigenkapitalquote von rund 10%, insgesamt 227 Mitarbeitende (davon 21 Auszubildende), 15 Geschäftsstellen, 3 Beratungszentren, 5 SB-Stellen, 17.274 Mitglieder und 31.200 KundInnen.

Genossenschaftsbanken entstanden als Selbsthilfeeinrichtungen mittelständischer Unternehmen, sind noch immer besonders dem Mittelstand verbunden und tragen bewusst aktiv zum langfristigen Aufbau eines stabilen wirtschaftlichen Erfolgs bei. Als leistungs- und zukunftsfähige, regional tätige und zeitgemäße Genossenschaftsbank ist der Geschäftsbetrieb der Bank ausgerichtet auf die Förderung ihrer Mitglieder und KundInnen in der Region im Sinne des Paragraphen 1 des Genossenschaftsgesetzes. Zudem ist die Bank integraler Bestandteil der genossenschaftlichen FinanzGruppe der Volksbanken Raiffeisenbanken sowie ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in der Region. Die Bank handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften (§ 2 Abs. 2 der Satzung).

Zur Unternehmensgruppe der Bank gehören die Tochterunternehmen Rheingauer Winzerbedarf GmbH und Rheingauer Volksbank Immobilien GmbH.

Der Bericht wurde mit der Unterstützung von Atlas Metrics erstellt und entspricht dem Berichtszeitraum für das Geschäftsjahr 2021.



KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1 bis 4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsstrategie – Status

Die Nachhaltigkeit ist seit jeher der DNA von Genossenschaftsbanken zugehörig. Daher bekennt sich die Bank zu dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die hierin erläuterte Stoßrichtung ist integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Die Geschäfts- und Risikostrategie beinhaltet in der Berichtsperiode bereits nachhaltig-strategische Aussagen. Die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie ist perspektivisch vorgesehen.

Nachhaltigkeitsstrategie – Handlungsfelder

Nachhaltigkeit umfasst die folgenden Handlungsfelder:

- Strategie
- Steuerung und Risikomanagement
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Personal
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- Ethik und Kultur

Die genossenschaftlichen Werte (Mitgliedernutzen, Regionalität, Partnerschaft/Kooperation, Werte/Gemeinschaft/Haltung und Innovation) zählen auf oben genannte Entwicklungsziele in besonderem Maße ein. Diese genossenschaftlichen Werte, die Nähe zu Mitgliedern und KundInnen, sowie die regionale Verwurzelung bieten der Bank zudem ein gutes Fundament, um die Nachhaltigkeit nutzenstiftend und glaubwürdig als Differenzierungsmerkmal zu nutzen.

Nachhaltigkeitsstrategie – Standards und Zielsetzungen

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Engagements und auch im Rahmen des

Die **MiteinanderBank.**



Aufbaus eines Nachhaltigkeitsmanagements orientiert sich die Bank an dem Leitfaden „Nachhaltig Wirtschaften“ des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) und nutzt die hierin enthaltenen Instrumente. Der Leitfaden berücksichtigt explizit die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals oder kurz SDGs), die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen (Principles for Responsible Banking) des Umweltprogramms der UN. Mit dem Bekenntnis und dem daraus abgeleiteten Handeln, stellt die Bank sicher, dass ihr Vorgehen auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verbunden ist.

Daher nimmt die Bank auch im Rahmen der Priorisierung ihrer Ziele Bezug auf die Relevanzbewertung des BVR. Die von der Bank priorisierten SDGs sind daher:

- Maßnahmen zum Klimaschutz (13)
- Bezahlbare und saubere Energie (7)
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8)
- Partnerschaft zur Erreichung der Ziele (17)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (11)
- Industrie, Innovation und Kultur (9)
- Nachhaltiger Konsum und Produktion (12)
- Hochwertige Bildung (4)

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Besonderheiten des Geschäftsumfelds

Die Nachhaltigkeit gewinnt bekanntlich immer mehr an Bedeutung. Eine Vielzahl von Unternehmen der deutschen Realwirtschaft, auch mittelständische Unternehmen, forcieren eine nachhaltige und zukunftssichere Aufstellung ihrer Geschäftsmodelle. Der Finanzbranche wird in diesem Transformationsprozess eine fundamentale Rolle zuteil. Dies durch den hohen Investitionsbedarf, welcher von der Transformation der Wirtschaft und damit insbesondere dem Übergang zu einer LowCarbon-Economy bedingt wird. Die EU geht in dem Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ von zusätzlichen Finanzierungsbedarfen bis 2030 in Höhe von 180 bis 270 Milliarden Euro aus. Die Finanzbranche nimmt zunehmend dieses Potenzial wahr. Die Rolle der Kreditinstitute als Finanzintermediäre ist adäquat geeignet, um den beschriebenen Transformationsprozess aktiv zu begleiten.

Die noch tiefere und stärkere Integration nachhaltigkeitsbezogener Aspekte in den Finanzmarkt wird zusätzlich durch Initiativen auf europäischer und bundespolitischer Ebene fokussiert. Daher positionierten sich bereits zahlreiche Wettbewerber in der Finanzbranche aktiv zu diesem Thema, die



Rheingauer Volksbank eG ebenso. Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden treiben die Thematik ebenfalls voran. Rechtliche Vorschläge zur Verankerung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche befinden sich sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene in Ausarbeitung. Insbesondere durch den EU-Aktionsplan wird ein regulatorischer Rahmen begründet, welcher Anreize für eine Neuausrichtung von Kapitalströmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten setzt, das Management von Nachhaltigkeitsrisiken forciert und weitergehende Transparenzanforderungen stellt. Die Anforderungen an die Anlageberatung (z.B. Nachhaltigkeitspräferenzabfrage), Finanzportfolioverwaltung, an das Risikomanagement und an die Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen vornehmlich in diesem Kontext. Speziell im Anlagegeschäft steigen hierdurch bedingt die Transparenzanforderungen. Im Fokus stehen insbesondere die Klarheit über die Einbindung von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen von internen Prozessen und bei der Bereitstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten. Das sogenannte „Greenwashing“ soll hierdurch vermieden werden.

Die Aufsicht erwartet eine angemessene Berücksichtigung dieses Themas innerhalb des Risikomanagements, unter Berücksichtigung der aktuellen Datenlage. Das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken untermauert den hohen Stellenwert auch bei der nationalen Aufsicht. Der zunehmende Einfluss der ESG-Aspekte (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung zeichnet sich folglich ab. Zudem verzweigt sich die Thematik weit über die EU-Taxonomie und ihre delegierten Verordnungen hinaus in die Berichterstattung (CSRD), die Risikobemessung (EBA und MaRisk) oder die Informationspflichten in der Sphäre der KundInnen (SFRD, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)). Mit der aktuellen siebten MaRisk-Novellierung werden zudem konkretere Anforderungen an die Kreditvergabe und Überwachung sowie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken realisiert.

Die Politik tritt als Verstärker des gesellschaftlichen Bewusstseinswandels auf. Zunehmende Aktionen der Zivilgesellschaft, wie z.B. Fridays for Future, fordern vielmehr eine nachhaltige Neuausrichtung der Unternehmen. Insofern wird in vielen Branchen, auch aus diesem Grund, die Nachhaltigkeit immer mehr zu einem dominierenden Faktor in deren Positionierung. Die Nachhaltigkeit entwickelt sich demnach, neben dem Preis als bisherigen Wettbewerbsfaktor, grassierend zu einem weiteren Differenzierungsmerkmal.

Auswirkungen durch Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen

Eine formale Wesentlichkeitsanalyse ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt. Dennoch hat die Bank eine Perspektive auf Nachhaltigkeitsthemen entwickelt, die durch ihre Geschäftstätigkeit zukünftig positiv und negativ beeinflusst werden können.

Positive Einflüsse auf die Umwelt und die Gesellschaft umfassen perspektivisch folgende Punkte:

- Es besteht die Möglichkeit, den Geschäfts- und Firmenkunden mit Beratungs- und Finanzierungslösungen in ihrem Transformationsprozess zur Seite zu stehen. Dafür kann der Kapitalfluss für Unternehmen in eine nachhaltigere Richtung gesteuert werden, sodass nachhaltige Firmen für ihr Handeln belohnt und nicht-nachhaltige Firmen zur Nachhaltigkeit motiviert werden. Dies erfordert innovative Produkte, die nachhaltige Aktivitäten mit besseren Konditionen fördern und somit die Kapitalkosten der qualifizierten Unternehmen



senken.

- Die Bank reduziert Risiken im Eigenanlagengeschäft, um die Finanzierung negativer Auswirkungen auf die nachhaltige Transformation zu vermeiden.
- Durch Transparenz bezüglich nicht-finanzieller Daten wird anderen Banken ein Beispiel gegeben und ein Standard gesetzt. Dieser soll zur marktübergreifenden Offenlegung wichtiger Daten zur Nachhaltigkeit beitragen.
- Durch die Kreditvergabe für Immobilien kann ein positiver Einfluss erzielt werden, da beispielsweise KundInnen bei Neubau und Modernisierungsvorhaben energieeffiziente Optionen nahegelegt und somit Emissionen verringert werden können. Gleichzeitig kann eine gezielte Förderung den inklusiven Wohnungsbau fördern.

Negative Einflüsse auf die Umwelt und die Gesellschaft umfassen perspektivisch folgende Punkte:

- Es besteht das Risiko, dass finanzielle Unterstützung für Firmen & Praktiken erfolgt, die nicht nachhaltig sind.
- Die Bank kann selbst durch ihre hauseigenen Emissionen aus Pendlerverkehr, Geschäftsreisen, Energieverbrauch, und Abfall zum Klimawandel beitragen.

Obwohl deswegen noch kein formaler Austausch im Hinblick auf Nachhaltigkeit mit Stakeholdern erfolgt ist, wurden diese identifiziert. Die Identifikation basiert auf den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung der Bank in der Region:

- Mitglieder und KundInnen (Privat- und Firmenkunden, Kommunen)
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Mitarbeitende
- Aufsichtsrat
- VertreterInnen
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf Geschäftstätigkeit

Das Kerngeschäftsgebiet der Bank erstreckt sich im Kundengeschäft im Wesentlichen auf die Region des gesamten Rheingaus sowie den angrenzenden Teilen (Rheingau-Taunus-Kreis). Weiter zählt die Bank zum angrenzenden Geschäftsgebiet das Rhein-Main-Gebiet.

Die konjunkturelle Entwicklung bedingt durch internationale Turbulenzen war spürbar, jedoch bisher ohne gravierende Folgen für die Region. Das Jahr 2021 war geprägt durch COVID-19. Die Perspektiven der Unternehmer aus der Tourismusbranche wurden tangiert, jedoch erfolgten keine wesentlichen Ausfälle. Es gab keine negativen Folgen für das Geschäftsergebnis der Bank. Gesamtwirtschaftliche Effekte, wie z.B. politische, konjunkturelle und pandemiebedingte Einflüsse, führen allerdings zu einem Umbruch in der Bankenlandschaft. Prägend dafür sind sich eine abzeichnende Zinswende, Digitalisierung, demografischer Wandel und sich ändernde aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung mit steigenden internationalen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, unter anderem auch als akute Folgen des



industriellen Wirtschaftswachstums. Nachhaltigkeitstransformation in Produktionsprozessen, Lieferketten und Konsumverhalten sind nötig, um Ziele des Pariser Klimaabkommens, der SDGs, und des EU Green Deal zu erreichen. Die klare Erwartung an den Finanzsektor ist folglich erkennbar. Hierin wird bekräftigt, dass ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft durch den EU-Aktionsplan zu leisten ist. Dies inkludiert unter anderem die Regulierung von nachhaltigen Finanzierungen, Kapitalanlagen und dem Risikomanagement.

Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsthemen

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Sicherung der Rentabilität und der Resilienz von Unternehmen und somit auch der Region.

Als Chance sieht die Bank ein Wachstum im Kerngeschäft, insbesondere im Aktivgeschäft. Dies maßgeblich bedingt durch den Investitionsbedarf. Ein stetig steigendes Nachhaltigkeitsbewusstsein bei den Firmen- und Privatkunden der Bank aber auch die Situation steigender Energiepreise wirken hierauf ein. Zusätzlich sieht die Bank weitere Kundenbedarfe nach nachhaltigen Finanzprodukten und Dienstleistungen bedingt durch einen Bewusstseinswandel der Gesellschaft. Einem effektiven Nachhaltigkeitsmanagement werden zudem positive Effekte auf die Gewinnung und Bindung von KundInnen und Mitarbeitenden zugeschrieben. Diese Chance gilt es systematisch zu erkennen. Die Nutzung der bestehenden und künftigen Marktpotenziale stellt für die Bank einen bedeutenden Faktor dar. Zudem leisten nachhaltige regionale Wirtschaftsstrukturen einen bedeutenden Beitrag zur Bewältigung der bestehenden und aufkommenden globalen Herausforderungen, denn diese erweisen sich als widerstandsfähig in Krisensituationen, sichern Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region.

Die Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug, insbesondere physische und transitorische Risiken aus dem Klimawandel sind zu betrachten. Die mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Risiken können sich auf die finanzielle Lage der Kreditnehmer auswirken insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels. Die aus dem Klimawandel herrührenden Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit der KreditnehmerInnen treten vorwiegend in Form physischer Risiken auf, z. B. aufgrund der physischen Folgen des Klimawandels. Hierzu zählen auch Haftungsrisiken in Bezug auf die Verursachung des Klimawandels oder Umstellungsrisiken. Darüber hinaus können weitere Risiken eintreten, z. B. Veränderungen der Markt- oder Verbraucherpräferenzen und rechtliche Risiken, die sich auf die Werthaltigkeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte auswirken können.

Die Bank bewertet Nachhaltigkeit zusammenfassend als Chance und Verpflichtung zugleich.



3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens

Die Bank hat sich sowohl den in Kriterium 1 (Strategische Maßnahmen und Analyse) beschriebenen Zielen als auch perspektivisch der Erreichung einer Reifegradstufe von 4 im NachhaltigkeitsCockpit verpflichtet.

Die Bank hat sich vorgenommen, den CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiterkapazität (tCO₂e/MAK = 6,75) im Vergleich zum Vorjahr qualitativ zu reduzieren, um langfristig „Klimaneutral“ zu werden. Hierbei müssen vermeidbare Emissionen minimiert und unvermeidbare Emissionen kompensiert werden. Die Prüfung dieser Kompensationsmaßnahmen zählt ebenfalls zu den zukünftigen Herausforderungen der Bank.

Darüber hinaus hat die Bank in der Berichtsperiode keine mittel- und langfristigen Ziele gesetzt. Es ist geplant, in einem jährlichen Strategie-Workshop Ziele mit Blick auf das anspruchsvolle Marktumfeld und die Sicherung der langfristigen Zukunftsfähigkeit zu überarbeiten. Die Nachhaltigkeitsziele werden dann im Folgenden konkretisiert und definiert. Hieraus erfolgt die Entwicklung von Teilzielen, Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten, sowohl auf Gesamtbankebene als auch in den jeweiligen Geschäftsbereichen.

Priorisierte Nachhaltigkeitsziele

Die Bank priorisiert ihre Ziele grundsätzlich im Einklang mit der Relevanzbewertung der SDGs des BVR. Das im Berichtszeitraum forcierte Ziel, den CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiterkapazität (tCO₂e/MAK = 6,75) im Vergleich zum Vorjahr qualitativ zu reduzieren, wurde entsprechend priorisiert und folglich als Leistungsindikator in der Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen. Als Grundlage der Priorisierung wird die Bedeutung des hierdurch beeinflussten SDGs „Maßnahmen zum Klimaschutz (13)“ angeführt.

Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele

In der Berichtsperiode wurde die Erreichung des strategischen Nachhaltigkeitsziels, den CO₂ Ausstoß pro Mitarbeiterkapazität (tCO₂e/MAK = 6,75) im Vergleich zum Vorjahr qualitativ zu reduzieren, durch Erhebung und Vergleich der Daten kontrolliert.



Es ist geplant, im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und -Ausschuss zu diesem Zweck einzusetzen.

Bezug zu Sustainable Development Goals

Die von der Bank priorisierten SDGs sind:

- Maßnahmen zum Klimaschutz (13)
- Bezahlbare und saubere Energie (7)
- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (8)
- Partnerschaft zur Erreichung der Ziele (17)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (11)
- Industrie, Innovation und Kultur (9)
- Nachhaltiger Konsum und Produktion (12)
- Hochwertige Bildung (4)

Das, in der Berichtsperiode forcierte Ziel, den CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiterkapazität (tCO₂e/MAK = 6,75) im Vergleich zum Vorjahr qualitativ zu reduzieren, bezieht sich auf das SDG „Maßnahmen zum Klimaschutz (13)“.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Stufen der Wertschöpfungskette

Die Bank bietet Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden an, welche die Wertschöpfung definieren. Leistungen werden sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit Verbundpartner der genossenschaftlichen FinanzGruppe erbracht.

Das Leistungsspektrum richtet sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Zielen der KundInnen, haben also als Hauptzweck, deren Bedarf zu decken. Die Wertschöpfungskette untergliedert sich dabei, bezugnehmend auf §2 der Satzung (Zweck und Gegenstand), wie folgt dargestellt:

- Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.
- Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden
- Geschäften, insbesondere
 - die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Einlagen;
 - die Gewährung von Krediten aller Art;
 - die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die
- Durchführung von Treuhandgeschäften;
 - die Durchführung des Zahlungsverkehrs;

Die **MiteinanderBank**.



- die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von
- Devisen und Sorten;
 - die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung;
 - der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von
- Wertpapieren und anderen Vermögenswerten;
 - die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.
- Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen
- beteiligen.
- Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Ab August 2022 wird die Rheingauer Volksbank eG gemäß der Delegierten Verordnung beziehungsweise Delegierten Richtlinien zu MiFID II und der Delegierten Verordnung zur IDD, die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in den Bankbetrieb integrieren.

Bedeutung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Wertschöpfungskette

Auch die Verbundpartner der genossenschaftlichen FinanzGruppe richten ihre Geschäftstätigkeit an anerkannten Nachhaltigkeitsstandards aus. Die DZ BANK Gruppe ist Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und hat sich damit zu den zehn Grundsätzen bekannt. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bekennen sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Prinzipien des Global Compact der UN, den Konventionen der International Labour Organization (ILO) oder der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN.

Die DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DZ HYP AG, DZ PRIVATBANK S.A., R+V Versicherung AG, TeamBank AG, Union Asset Management Holding AG (Union Investment) und VR Smart Finanz AG verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK Gruppe Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compact der VN und der Anforderungen der International Labour Organization.

Die Union Investment bekennt sich zu den Principles for Responsible Investment (PRI) der VN und hat sich damit u.a. verpflichtet, Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen. Zudem hat Union Investment sowohl das Global Investor Statement on Climate Change als auch den Montreal Carbon Pledge unterzeichnet. Eine weitere Maßnahme der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms ist unter anderem eine Zertifizierung des Geschäftsbetriebes gemäß der DIN ISO 14001 Umweltmanagementsystemnorm.

Darüber hinaus wurden weder für das Bankgeschäft noch für den Bankbetrieb Nachhaltigkeitsrichtlinien definiert.

Soziale und ökologische Probleme entlang der Wertschöpfungskette

Es sind derzeit keine sozialen und ökologischen Probleme entlang der Wertschöpfungskette bekannt.

Die **MiteinanderBank.**



Umgang mit sozialen und ökologischen Problemen entlang der Wertschöpfungskette

Es sind derzeit keine sozialen und ökologischen Probleme entlang der Wertschöpfungskette bekannt.

Kriterien 5 bis 10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Verantwortlichkeitsteilung

In der Berichtsperiode war die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen nicht auf operativer oder Führungsebene zugeteilt. Für die kommenden Jahre ist die im Folgenden erläuterte Struktur geplant.

Die Bank beabsichtigt im Jahr 2022 die Ernennung einer Nachhaltigkeitsbeauftragten, welche eine leitende Funktion in der Koordination und Dokumentation von Nachhaltigkeitsaktivitäten einnimmt. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte bildet dabei auch die Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den jeweiligen BereichsleiterInnen, bei denen sie die Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeit als Thema gewährleistet. Unter Einbezug des NachhaltigkeitsCockpits und der NachhaltigkeitsLandkarte sollen Maßnahmen priorisiert, geplant und umgesetzt werden. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte fördert das Thema Nachhaltigkeit weiterhin durch das Einbringen neuer Ideen, die Festlegung von Zielen und Konzepten sowie deren Umsetzung und Prüfung. Darüber hinaus wirkt sie perspektivisch als interner Kommunikationspunkt und Ansprechpartnerin zum Thema Nachhaltigkeit. Ebenso werden regulatorische Standards, relevante Institutionen und andere Trends in der Nachhaltigkeit von der Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und unter Einbezug der jeweiligen Bereiche in die Unternehmensstruktur integriert.

Der Gesamtvorstand soll zudem durch einen Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt werden, der einmal pro Quartal tagt. Zu den Aufgaben des Nachhaltigkeitsausschusses zählen perspektivisch die laufende Bestandsaufnahme und Analyse der Geschäftsfelder der Bank auf Nachhaltigkeitsthemen, die Ableitung eines Zielbildes, die Ausarbeitung von möglichen neuen Geschäftsfeldern, die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, die Schaffung von Transparenz in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Vorbereitung eines Nachhaltigkeitsberichtes und die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken zur Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Im Nachhaltigkeitsausschuss sind folgende Fachbereiche vertreten:

- Vorstandsvorsitzender und Vorstand
- Risikocontrolling/Bilanzmanagement/Verwaltung
- Qualitätssicherung Aktiv
- Private Banking
- Personal



- Marketing
- Baufinanzierung
- Organisation/IT/Unternehmensservice

Der Ausschuss und die Beauftragte steuern und koordinieren sodann gemeinsam die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bereichsübergreifend. Bereichsspezifische Maßnahmen werden durch die jeweiligen BereichsleiterInnen verantwortet und gesteuert. Zielerreichung und Umsetzungsstand werden durch die Nachhaltigkeitsbeauftragte dokumentiert und regelmäßig im Nachhaltigkeitsausschuss abgestimmt. Für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen BereichsleiterInnen verantwortlich. Eine umfassendere Ausarbeitung von Verantwortungen im Bereich Nachhaltigkeit innerhalb der Bank wird mit der angestrebten Nachhaltigkeitsstrategie umgesetzt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag

Im Leitbild der Bank ist Nachhaltigkeit verankert, ebenso in den bereits genannten genossenschaftlichen Werten. Die Thematik der Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie. Ein Ausbau der Gewichtung der Thematik ist fortlaufend vorgesehen.

Im Rahmen eines geplanten Strategie-Workshops wird eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, inklusive Nachhaltigkeitszielbild und -leitsätze. In diesem Zuge werden Maßnahmen, nebst nicht-finanzieller Kennzahlen zwecks Zielerreichungsmessung und eine Roadmap ausgearbeitet.

Der Nachhaltigkeitsausschuss ist für die Kontrolle, Einhaltung und Dokumentation des Fortschritts im Nachhaltigkeitsbereich verantwortlich. Der Ausschuss bespricht den Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie und setzt neue Impulse zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank. Die Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeitsausschuss, der Nachhaltigkeitsbeauftragten und den jeweiligen Bereichen wird in Kriterium 5 (Verantwortung) erläutert.



7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Leistungsindikatoren

Als nichtfinanziellen Leistungsindikator zur Steuerung und Kontrolle der Nachhaltigkeitsziele, definiert die Bank den CO₂-Ausstoß pro Mitarbeiterkapazität (tCO₂e/MAK, welche auch in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert ist.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen weitere Daten, mit lediglich informativem Hintergrund, erhoben. Die Bank nutzt z.B. das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, dessen Einwertung jährlich durchgeführt wird, als Merkmal zur Überprüfung der bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten. Zusätzlich erhebt die Bank jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichtserstattung und der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks diverse Daten in den folgenden drei Handlungsfeldern:

- Umwelt und Ressourcenmanagement
 - Stromverbrauch (kWh)
 - Heizenergieverbrauch (kWh)
 - Papierverbrauch (kg)
 - Abfallmengen (Abfallsorten in kg)
 - Wasserverbrauch (Liter)
 - Klimarelevante Emissionen (tCO₂e/MAK)
- Arbeitnehmerbelange und Personalmanagement
 - Auszubildendenquote und Übernahmequote der Auszubildenden (%)
 - Arbeitsbedingte Unfälle (Anzahl)
 - Schulungstunden (Stunden)
 - Diversität
 - Geschlechterquote (%)
 - Geschlechterquote in Führungsebene (%)
 - Altersklassen in Führungsebene (% U/Ü 50)
 - Schwerbehindertenrepräsentation (%)
 - Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund (%)
- Soziale Belange und Gesellschaft
 - Spendenvolumen (€)
 - Sponsoringvolumen (€)
 - Fördervolumen durch Stiftungen (€)

Diese Informationen werden in den nächsten Jahren zu einer verlässlichen Datenreihe aufgebaut, die die Nachhaltigkeitsleistung und -Entwicklung der Bank zunehmend messbar machen wird.



Sicherstellung der Datenqualität

Die Bank gewährleistet die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten durch eine Orientierung am BVR-Leitfaden und durch externe Beratung der DG Nexolution und Atlas Metrics. In Kooperation mit der DG Nexolution und im Rahmen des Projekts „Mission CO₂“ hat die Bank Messverfahren zur Erfassung des Ressourcenverbrauchs und die damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen, basierend auf dem Greenhouse Gas Protocol, implementiert. In Kooperation mit Atlas Metrics werden die weiteren Leistungsindikatoren erhoben und gemäß der GRI-Richtlinie kalkuliert. Weitere Informationen hierzu sind in Kriterium 10 (Innovations- und Produktmanagement) vorzufinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft der Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Der Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit KundInnen, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft für Menschen, Umwelt und Regionen wird gefördert. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

Die grundlegenden Werte und Ziele sind im Leitbild kundenorientiert zusammengefasst und intern durch einen Verhaltenskodex sowie durch Führungsgrundsätze ergänzt. Die Bank versteht sich als engagierter Begleiter zu mehr Nachhaltigkeit in ihrer Region und unterstreicht dies auch durch ihr Bekenntnis zum Nachhaltigkeitsbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dies heißt für sie, neben ökonomischen Sichtweisen auch ökologische, soziale und gesellschaftsrelevante Faktoren und Ziele zu berücksichtigen. Es stellt einen wesentlichen Eckpfeiler ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung dar und wird bei allen bedeutenden Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Auch in besonderen Zeiten wie der COVID-19-Pandemie, welche große persönliche und wirtschaftliche Herausforderungen mit sich bringt – sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen – steht sie ihren Mitgliedern und KundInnen als verlässlicher Partner zur Seite.

Ein in der Unternehmensgeschichte der Bank wiederkehrendes Erfolgsmuster zeigt sich in der bewährten Fähigkeit, auf Basis genossenschaftlicher Prinzipien, in Kenntnis des Marktes, vernetzt mit

Die **MiteinanderBank**.



Menschen und Unternehmen, bedarfsgerechte Lösungen in Zeiten herausfordernder Umbrüche zu finden.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Anreizsysteme für Nachhaltigkeitsziele

Die Vergütungsregelungen stehen im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen der Bank und sind darin auch auf die Förderung der Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens ausgerichtet. Die Vergütungspolitik der Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt.

Zielsteuerung durch Gremien

Wie in Kriterium 3 (Ziele) beschrieben erfolgte in der Berichtsperiode eine Kontrolle des strategischen Nachhaltigkeitsziels. Es ist geplant, im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsbeauftragte und einen Nachhaltigkeitsausschuss mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Evaluierung der Führungsebene

Nachhaltigkeitsziele stellen in der Berichtsperiode keinen wesentlichen Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene dar. Eine Entscheidung hierzu wird perspektivisch getroffen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:



- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen (§ 2 Abs. 6 InstitutsVergV) und variablen (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV) Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütungsgrundsätze gewährleisten, dass von den fixen und variablen Gehaltsbestandteilen keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen und keine Beeinträchtigung von Kundeninteressen im Sinne der InstitutsVergV und BT 8 MaComp ausgehen. Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet sich nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen innerhalb des Instituts wird jeweils entsprechend den Vorgaben des § 7 InstitutsVergV ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Berücksichtigung hierbei finden insbesondere die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage, die Eigenmittel und Liquiditätsausstattung sowie die Kapitalpufferanforderungen nach § 10i KWG. In den Prozess der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird als Kontrolleinheit die Innenrevision einbezogen. Das variable Vergütungssystem sieht vor, dass durch die Vereinbarung eines Vergütungsvorbehalts mit allen Mitarbeitenden sichergestellt wird, dass die Verbraucherrechte und Interessen i.S. § 5 Abs. 1 InstitutsVergV berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Vertrieb und die Kreditwürdigkeitsprüfung im Bereich des Immobilien-Verbraucherdarlehensrechts.

- ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

- iii.** Abfindungen;

Die Bank legt Kriterien für die Bestimmung von Abfindungsbeträgen im Sinne des § 3 Abs. 5 InstitutsVergV sowie einen Höchstbetrag von einzelnen Abfindungszahlungen fest. Die grundsätzlichen Kriterien für die Höhe der Abfindungszahlung sind u.a. das Bruttomonatsgehalt und die Betriebszugehörigkeit. Für den Vorstandsbereich erfolgt die Festlegung durch Beschluss des Aufsichtsrats.

- iv.** Rückforderungen;

- v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

Die betriebliche Altersversorgung der GeschäftsleiterInnen erfolgt in Form einer Direktzusage oder einem Zuschuss zu einer externen Versorgungsbildung.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungssysteme orientieren sich an dem nachhaltigen Erfolg der Bank. Diese ist tarifgebunden, das heißt es erfolgt mindestens die Zahlung des tariflichen Grundgehalts als Festgehalt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der sich an den Empfehlungen des BVR orientiert. Die AufsichtsrätInnen erhalten



gegebenenfalls Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigungen.
Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für die Bank als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sieht die Bank von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht.

9. Beteiligungen von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Identifizierung von Anspruchsgruppen

Die Identifizierung der Anspruchsgruppen ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region.

Beschreibung der Anspruchsgruppen

Die wichtigsten Anspruchsgruppen der Bank sind im Folgenden ausgeführt:

- Mitglieder
- VertreterInnen
- Mitarbeitende
- Aufsichtsrat
- KundInnen (Privat- und Firmenkunden)
- Kooperationspartner und regionale Netzwerke
- Regionale gesellschaftliche Institutionen und politische Entscheidungsträger

Kommunikation mit Stakeholdern

Die **MiteinanderBank.**



Die Bank übt auf sozialen Medien durch regelmäßige Berichtserstattung eine Vorbildfunktion für Nachhaltigkeitsthemen aus. Jeder Mitarbeitende hat über das betriebliche Innovationsmanagement die Möglichkeit, konkrete Ideen und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung der Bank – auch zum Thema Nachhaltigkeit – einzubringen. KundInnen werden im Rahmen des Finanzkonzeptes und bei speziellen Angeboten regelmäßig direkt angesprochen. Impulse aus dem Beschwerdemanagement werden zur Verbesserung der Qualität aufgegriffen. Eine weitere wichtige Anspruchsgruppe ist der Aufsichtsrat. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie verankert ist. In den stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informiert die Geschäftsleitung der Bank regelmäßig über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung. Der Dialog findet in Form von persönlichem oder digitalem Austausch statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

Bisher wurde kein formeller Dialog mit Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit geführt.

- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Bisher wurde kein formeller Dialog mit Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit geführt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen

Die Bank setzt sich zum Ziel Lösungen zu entwickeln, die auf den Bedürfnissen des Marktes basieren und mit KundInnen und Gesellschaft verbunden sind. Die Bank implementiert erfolgreich innovative und kundenorientierte Lösungen, die in herausfordernden Marktsituationen bestehen. Das erreicht

Die **MiteinanderBank.**



die Bank, da sie stetig weiter an ihrem Leistungsportfolio arbeitet, um dem Bedarf ihrer KundInnen und der Gesellschaft gerecht zu werden.

Auswirkungen auf soziale und ökologische Aspekte ergeben sich sowohl aus dem Bankbetrieb als auch aus dem Bankgeschäft. Im Bankbetrieb gilt es, den ökologischen und sozialen Fußabdruck der Bank zu verstehen und zu verbessern. Aus diesem Grund werden jährlich die in Kriterium 7 beschriebenen Leistungsindikatoren erhoben. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit DG Nexolution und Atlas Metrics. Im Bankgeschäft werden die in Kriterium 2 (Wesentlichkeit) genannten Aspekte als wesentlich eingestuft. Grundsätzlich strebt die Bank eine Einführung von innovativen Produkten und Beratungsangeboten an, die den nachhaltigen Wandel in allen Geschäftsbereichen fördert. Eine genaue Maßnahmen- und Zieldefinition ist perspektivisch im Rahmen eines Strategie-Workshops geplant.

Das Selbstverständnis und der genossenschaftliche Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Die Leistungsangebote helfen unter anderem dabei, dass sich die Kunden in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden oder auch im Alter gut versorgt sind. Geplant ist deswegen, perspektivisch erste Nachhaltigkeitsstandards für Kreditvergabe und Eigenanlagen zu definieren.

Förderung der Nachhaltigkeitsleistung

Mit Blick auf das Anlagegeschäft bevorzugt die Bank solche Produkte in ihre Hausmeinung aufzunehmen, bei denen die Emittenten und/oder die Kapitalanlagegesellschaften (KAAG) die PRI unterschrieben haben. Da die KundInnen jedoch zukünftig im Rahmen der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage die Möglichkeit haben werden, ausdrücklich nichtnachhaltige Anlagen zu präferieren, ist dies nicht zwingend. Es werden daher auch weiterhin Produkte angeboten, deren Emittenten und/oder KAAG die PRI nicht unterzeichnet haben.

Ab 2. August 2022 gelten die Änderungen der Delegierten Verordnungen beziehungsweise der Delegierten Richtlinie zu MiFID II und der Delegierten Verordnung zur IDD. Sie betreffen die (Anlage-) Beratung in Finanzinstrumenten, strukturierten Einlagen und Versicherungsanlageprodukten sowie die Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung). Unter anderem sind ab diesem Zeitpunkt Angaben zu den Nachhaltigkeitspräferenzen der/s Kontoinhabers/-in beziehungsweise Versicherungsnehmers/-in einzuholen und bei der Geeignetheitsprüfung ((Anlage-)Beratung) beziehungsweise Anlageentscheidung (Vermögensverwaltung) zu berücksichtigen.

Die Abfrage der ersten Nachhaltigkeitspräferenz zielt auf die Vermeidung nachhaltigkeitschädlicher Investitionen ab. KundInnen können folglich angeben, ob und welche negativen Auswirkungen (z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, etc.) im Kontext der nachhaltigen Geldanlage vermieden werden sollten. Infolgedessen wird in nur in solche Unternehmen beziehungsweise Finanzprodukte investiert, die das ausgewählte nachhaltigkeitschädliche Verhalten ausschließen beziehungsweise minimieren. Beim Abgleich einer passenden Anlagestrategie wird diese Präferenz dann berücksichtigt.

Über die bisherigen Maßnahmen hinaus bietet die Bank ihren PrivatkundInnen die Möglichkeit sich

Die MiteinanderBank.



für eine Naturliebe Karte zu entscheiden. Anstelle einer herkömmlichen Debit- oder Kreditkarte aus Plastik, wird diese Karte aus Maisstärke hergestellt und ist somit ressourcenschonender und nachhaltiger. Dies dient dazu, den CO₂- Fußabdruck der KundInnen zu verbessern.

In Partnerschaft mit der KfW werden aktiv Förderprogramme in Form von Förderdarlehen und Förderzuschüssen für energieeffiziente Neubau-, Erwerbs- und Sanierungsmaßnahmen angeboten. Des Weiteren unterstützt die Bank aktiv Existenzgründungen mit den entsprechenden Förderprogrammen der KfW.

Die Bank trägt ebenfalls durch Innovation und der Unterstützung (u.a. als Pilotbank) bei der Entwicklung solcher Angebote zur Nachhaltigkeit bei. Dies beispielweise im Rahmen ihrer Teilnahme am Projekt „Nachhaltige Finanzen“ des BVR, wodurch sie sich ebenfalls an aktuellen Nachhaltigkeitsstandards und Innovationen orientiert. Weiterhin hat die Bank im Rahmen des Projekts „Mission CO₂“ in Kooperation mit DG Nexolution Messverfahren zur Erfassung von Ressourcenverbrauch und den damit verbundenen THG-Emissionen implementiert. Darüber hinaus soll durch Zusammenarbeit mit Atlas Metrics gewährleistet werden, dass die übrigen erforderlichen Daten und Leistungsindikatoren erhoben und gemäß den GRI-Richtlinien kalkuliert und dargestellt werden.

Wirkung von Innovationsprozessen

Die im Kriterium 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette) beschriebenen Aspekte sichern die Wahrung von nachhaltigen Standards bei den Verbundpartnern für Lieferanten und Anlagenmanagement. Es ist perspektivisch geplant für das Eigenanlagengeschäft und das Kreditgeschäft Ausschusskriterien zu definieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten

Eine Auswertung der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt oder sozialen Faktoren durchlaufen, ist in der Berichtsperiode nicht erfolgt.



Kriterien 11-20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Kriterien 11 bis 13 zu UMWELT

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Nutzung natürlicher Ressourcen

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei ist von Bedeutung, Vorhaben zu unterstützen, welche unter anderem auf Ressourcen- und Energieeffizienz und erneuerbare Energien abzielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben. Die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit wird in den Kriterien 1 bis 4 beleuchtet.

Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen

Im Wesentlichen erfolgt die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen in folgenden Bereichen:

- Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom)
- Emissionen des Fuhrparks und des Pendel- und Dienstreiseverkehrs
- Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung
- Papierverbrauch und Abfall.

Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben.



12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Das Ressourcenmanagement ist für einen Finanzdienstleister im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von geringer Bedeutung. Daher gibt es bislang in der Bank keine übergeordneten strategischen Konzepte zum Ressourcenmanagement. Es wurde ein qualitatives Ziel zur Reduktion von Emissionen definiert, das im Kriterium 13 (Klimarelevante Emissionen) beschrieben ist.

Strategien und Maßnahmen

Strategien und Maßnahmen sind im Kriterium 13 (Klimarelevante Emissionen) beschrieben.

Bisherige Zielerreichung

Erreichte und unerreichte Ziele sind im Kriterium 13 (Klimarelevante Emissionen) beschrieben.

Wesentliche Risiken

Die Bank erkennt hier keine weiteren wesentlichen Risiken, da die Produkte und Dienstleistungen der Bank keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf Ressourcen oder Ökosysteme haben. Indirekte negative Auswirkungen durch Kredit- und Anlagegeschäft sollen perspektivisch von der Bank bestmöglich vermieden werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

Die **MiteinanderBank**.



- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Drucker und Kopierpapier stellen unter den eingesetzten Materialien den wesentlichen Anteil dar. Die Menge des Altpapiermülls lag 2021 bei geschätzten 19.705 kg. Eine differenzierte Erfassung nach Recyclingpapier und Frischfaserpapier ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

Als Grundlage für die Berechnung wurden die Fuhrpark-Daten der Bank verwendet. Für Hybridautos wurde der Durchschnittsenergieverbrauch aus Benzin & E-Autos verwendet. Dienstreisen werden hier berücksichtigt, Pendlerverkehr jedoch nicht, da laut GRI SRS-302-1, nur der Verbrauch durch Objekte im Besitz oder unter Kontrolle des Unternehmens gezählt wird.

Die Bank hat für Dienstreisen mit eigenen Fahrzeugen insgesamt 430.424 MJ an Energie verbraucht. Dieser Wert beruht auf Schätzungen, die mithilfe von gereisten Distanzen und dem geschätzten Durchschnittsverbrauch der jeweiligen Kraftstoffe berechnet wurden. Die Grundlage für diese Schätzungen, sowie die Kraftstoffarten, sind in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt.

Kraftstoffart	Distanz (km)	Verbrauch	Gesamtverbrauch (MJ)
Diesel	51.173	5 l/100km	98.764
Benzin	22.622	5,4 l/100km	41.778
Elektro	54.366	0,2 kWh/km	39.144
PlugIn-Hybrid	117.724	208 Wh/km	233.729
Hybrid-Benzin	8.567	208 Wh/km	17.009

- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Bank für Heizung und Gas 2.401.678,8 MJ (Megajoule) an Energie verbraucht. Für diese Heizenergie benutzt die Bank Öko-Erdgas als Kraftstoffart.

- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i. Stromverbrauch

425.247 kWh oder 1.530.889,2 MJ.

- ii. Heizenergieverbrauch



667.133 kWh oder 2.401.678,8 MJ.

iii. Kühlenergieverbrauch

Dieser Wert ist 0.

iv. Dampfverbrauch

Dieser Wert ist 0.

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

Eine detaillierte Erhebung des verkauften Stroms durch die E-Ladesäule erfolgte in dem Berichtszeitraum aufgrund der Geringfügigkeit nicht.

ii. verkaufte Heizungsenergie

Dieser Wert ist 0.

iii. verkaufte Kühlenergie

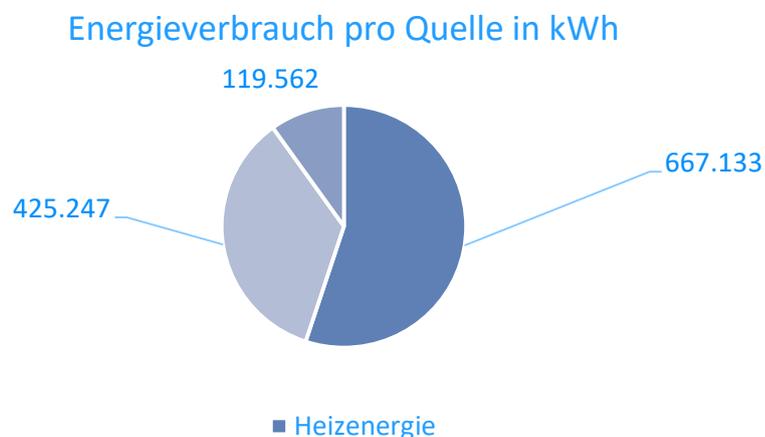
Dieser Wert ist 0.

iv. verkauften Dampf

Dieser Wert ist 0.

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

Der gesamte Energieverbrauch liegt bei 4.362.992 MJ.



f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Berechnungen der Bank folgen dem Green House Gas Protocol, den Umrechnungsfaktoren aus der Ecolnvent Datenbank (Version 3.8) und den Annahmen des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU).

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Als Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren wurde die Ecolnvent (Version 3.8) Datenbank verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

Eine Verringerung des Energieverbrauchs ist im Vorjahresvergleich nicht erfolgt.

- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

Eine Verringerung des Energieverbrauchs ist im Vorjahresvergleich nicht erfolgt.

- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

Das Basisjahr für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs ist 2019.

- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe GRI SRS-302-1 f.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;



- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

Es wurden 1,088 Megaliter Trinkwasser verbraucht. Eine Differenzierung nach Quellen wird als nicht wesentlich erachtet.

- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. Produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in iiv aufgeführten Entnahmekategorien.

Dieser Wert beträgt 0. Wasserentnahmen im Bereich von Wasserstress lagen nicht vor.

- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

Die Wasserentnahme besteht ausschließlich aus Trinkwasser. Eine Aufschlüsselung wird aufgrund der Geschäftsbranche der Bank nicht als wesentlich erachtet.

- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

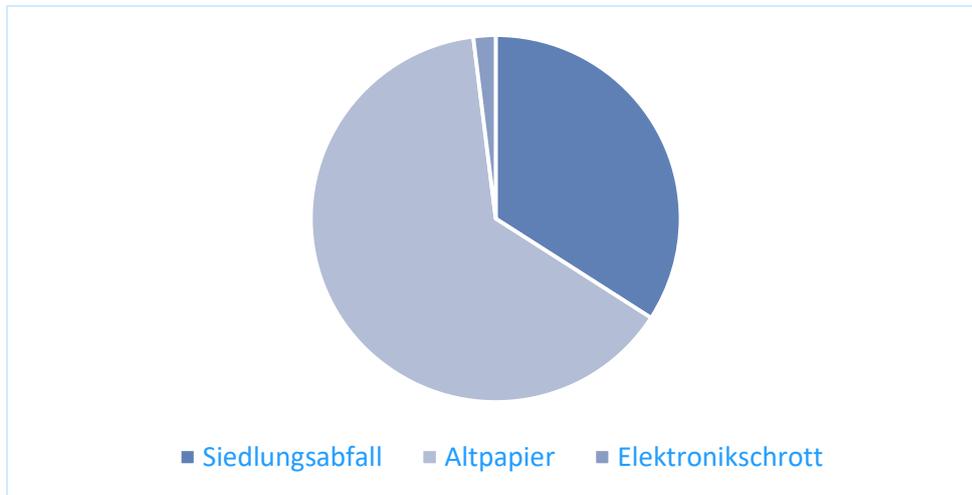
Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

Das Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls beträgt 30,82 t. Dieses ist aufgeteilt in 10,51 t gemischten Siedlungsabfall, 19,71 t Altpapier und Karton und 0,6 t Elektronikschrott.





- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Anzahl der geleerten Mülltonnen wurde gezählt. Sodann wurde deren Gewicht mit einem Durchschnittsgewicht pro Tonne geschätzt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Emissionsquellen

Die wichtigsten Emissionsquellen sind im Folgenden aufgeführt:

- Pendelverkehr
- Dienstreisen
- Papier und Toner
- Abfall und Strom

Insgesamt ergibt sich für das Jahr 2021 510,53 tCO₂e. Eine der größten Herausforderung ist die Identifikation von weiteren Einsparpotenzialen und entsprechenden Maßnahmen. In diesem Zuge ist zudem ein möglicher Interessenskonflikt verschiedener Ziele zu berücksichtigen. Auch ist der Pendelverkehr maßgeblich von unserer ländlich gelegenen Region tangiert. Hier nehmen wir bereits durch Maßnahmen, wie z.B. mobiles Arbeiten und Förderung von ÖPNV-Tickets, positiv Einfluss.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Die MiteinanderBank.



Es wurde ein quantitatives Ziel zur Reduzierung von 6,75 tCO₂e pro Mitarbeiterkapazität (MAK) gesetzt und erreicht. Dieses Ziel wurde in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Das übergreifende Ziel der Klimaneutralität wird mit der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks verfolgt.

Strategien und Maßnahmen

Neben den Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen stellt die Bank ihren gesamten Strombezug auf Öko-Strom und Öko-Gas um. Zudem wird das Mobile Arbeiten und die Nutzung des ÖPNVs stark gefördert, um somit eine Reduzierung der Emissionen im Pendelverkehr zu erreichen. Den PrivatkundInnen wird ebenfalls ein digitales Postfach zur Verfügung gestellt, um Papier und Transportemissionen einzusparen. Weitestgehend wird Recyclingpapier im Rahmen der papierhaften Kommunikation verwendet. Der Tonerverbrauch wird zumeist durch die Vermeidung von Farbdrukken geschont. Die interne und externe Kommunikation wurde überwiegend digitalisiert. Eine Photovoltaikanlage wurde auf dem Dach der Hauptfiliale installiert, um zusätzlich erneuerbare Energien im eigenen Facilitymanagement zu integrieren. Außerdem wurde der Fuhrpark der Geschäftsleitung und der Führungsebene auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge umgestellt. Damit einhergehend erfolgte die Installation von E-Lademöglichkeiten. Die E-Ladesäule kann während des Aufenthalts innerhalb der Räumlichkeiten der Bank von KundInnen kostenfrei benutzt werden.

Bisherige Zielerreichung

Der CO₂-Fußabdruck wurde im Vorjahresvergleich insgesamt um 200,135 tCO₂e (28%) und pro Mitarbeiterkapazität um 1,38 tCO₂e/MAK (35%) gesenkt.

Bezugsgrößen für die Berechnungen

Die Bank orientiert sich bei der Ermittlung der Emissionen am Greenhouse Gas (GHG) Protocol und dem VFU Standard. Zudem wurde eine Verifizierung des CO₂-Fußabdrucks nach ISO 14064-1 durchgeführt. Mit „Mission CO₂“ und ihrem Verbundpartner DG Nexolution hat die Bank ein Management-System für die stetige Weiterentwicklung des nachhaltigen Bank-/Geschäftsbetriebs eingeführt. DG Nexolution unterstützt die Berechnung der Emissionszahlen und verwendet hierfür die Ecolvent Datenbank (Version 3.8).

CO₂-Emissionen werden differenziert in Scope 1 (direkte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energien für Heizung und eigenem Fuhrpark), Scope 2 (indirekte, durch eingekaufte Energien verursachte Emissionen wie Strom und Fernwärme) und Scope 3 (alle anderen indirekten CO₂-Emissionen) unterschieden. Die zugrundeliegende Berechnung der Emissionen schließt die folgenden sechs klimawirksamen Gase ein: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Es wurden zudem die unterschiedlichen Klimawirksamkeiten der Gase



gemäß dem Global Warming Potential (GWP) berücksichtigt. Als Energiearten wurden Strom, Heizung, Brennstoff (Transport oder z.B. Heizöl oder Gas bei Gasheizung), Kühlung in den Berechnungen einbezogen.

Für das Berichtsjahr 2019 wies die Bank insgesamt für Scope 1 bis 3 Emissionen von 747,08 tCO₂e aus. Dies entsprach 6,73 tCO₂e pro Mitarbeiterkapazität (MAK). Im Jahr 2021 wurden die Gesamtemissionen auf 510,53 tCO₂e gesenkt. Dies entspricht einer Reduzierung um 32%. Die Emissionen pro Mitarbeiterkapazität wurden auf 2,55 tCO₂e gesenkt. Dies wiederum entspricht einer Reduzierung von 62%.

Für Berechnung der Emissionen wurden keine Tochtergesellschaften und kein bankfremdes Geschäft mit eingezogen, weshalb auch kein Konsolidierungsansatz angewendet wurde.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GHEN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂Äquivalent.

Das Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) beträgt 40,59 tCO₂e.

- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Die Berechnung der THG-Emissionen bezieht alle folgenden sechs Gase ein: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Weitere Gase sind auszuschließen (DIN EN 16258 Berechnung THG bei Transportdienstleistungen), es werden nur klimawirksamen Gase berücksichtigt. Alle Gase haben eine unterschiedliche Klimawirksamkeit, damit unterschiedliches Treibhauspotenzial (GWP Global Warming Potential).

- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂ Äquivalent.

Dieser Wert ist nicht relevant, da die Bank aufgrund ihrer Geschäftsbranche nicht an der Verbrennung oder Verarbeitung von Biomasse beteiligt ist.

- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

- i. der Begründung für diese Wahl;

Siehe GRI SRS-302-4-c.

- ii. der Emissionen im Basisjahr;



Das Bruttovolumen im Basisjahr beträgt 142,65 tCO₂e.

- iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Es wurde keine Rekalkulation durchgeführt.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP--Quelle.

Siehe GRI SRS-302-1-g.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

Es wurden keine Tochtergesellschaften und bankfremdes Geschäft in Betrachtung mit einbezogen, weshalb auch kein Konsolidierungsansatz angewendet wurde.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe GRI SRS-301-1-f.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Die standortbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) wurden nicht erhoben. Die marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen betragen 1,11 tCO₂e.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) beträgt 1,11 tCO₂e.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Siehe GRI SRS-305-1-b.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

- i.** der Begründung für diese Wahl;

Die **MiteinanderBank**.



Siehe GRI SRS-302-4-c.

- ii.** der Emissionen im Basisjahr;

Das Bruttovolumen im Basisjahr beträgt 107,74 tCO₂e.

- iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Siehe GRI SRS-305-1-d-iii.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Siehe GRI SRS-302-1-g.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

Siehe GRI SRS-305-1-f.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe GRI SRS-301-1-f.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Das Bruttovolumen der indirekten THG-Emissionen (Scope 3) beträgt 468,82 tCO₂e.

- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Siehe GRI SRS-305-1-b.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

Dieser Wert ist nicht relevant, da die Bank aufgrund ihrer Geschäftsbranche nicht an der Verbrennung oder Verarbeitung von Biomasse beteiligt ist.

- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.



Die von den Scope 3 abgedeckten Bereiche sind Emissionen, bedingt durch Abfall, Dienstreisen, Pendelverkehr, Papier und Toner, und Transporte.

- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;

Siehe GRI SRS-302-4-c.

- ii. der Emissionen im Basisjahr;

Das Bruttovolumen im Basisjahr beträgt 496,69 tCO₂e.

- iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

Siehe GRI SRS-305-1-d-iii.

- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

Siehe GRI SRS-302-1-g.

- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe GRI SRS-301-1-f.

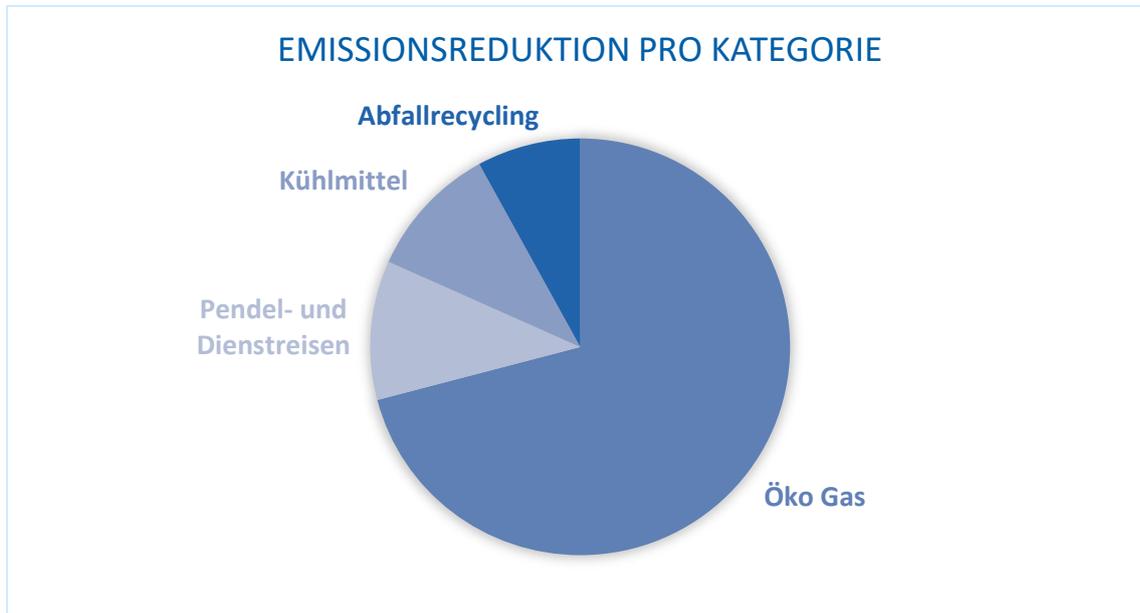
Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

Insgesamt konnten die Emissionen von etwa 710,66 tCO₂e auf etwa 510,53 tCO₂e reduziert werden. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 200,14 tCO₂e. Durch die Umstellung auf Öko-Gas im Jahr 2021 ergab sich eine Senkung von 151,03 tCO₂e, was einer vollständigen Beseitigung der durch Wärme erzeugten Emissionen entspricht. Durch die Förderung des Mobilens Arbeitens ergab sich eine Reduktion der Fahrtwege des Pendelverkehrs. Dies in Kombination mit der Einschränkung von Geschäftsreisen sparte weitere 23,26 tCO₂e ein. Das Kühlmittel R410a wurde ebenfalls nicht mehr verwendet, was zu einer vollständigen Beseitigung der Emissionen (21,92 tCO₂e) durch Kühlmittel geführt hat. Durch verbesserte Abfallentsorgungsmaßnahmen, wie des Recyclings von Elektronikschrott in einer Behindertenwerkstatt in Mainz, wurden weitere 16,63 tCO₂e eingespart. Emissionen durch Druckpapier und Toner sind um etwa 12 tCO₂e gestiegen.





- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

Siehe GRI SRS-305-1-b.

- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

Siehe GRI SRS-302-4-c.

- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

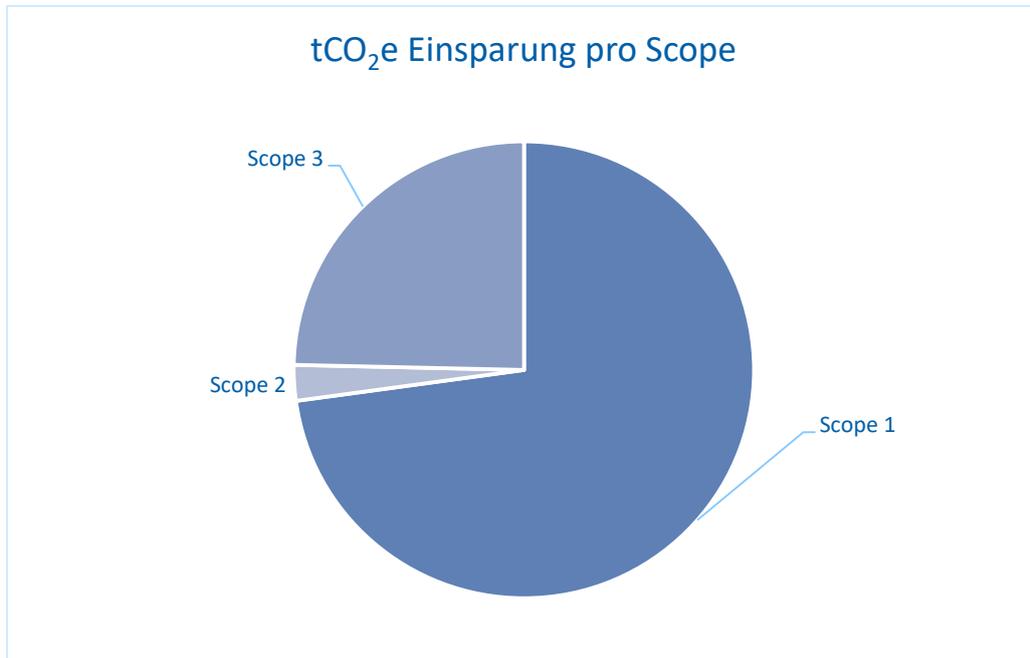
In allen drei Scopes wurden die Emissionen von 2020 auf 2021 reduziert. Insgesamt wurden Emissionen um 200,14 tCO₂e gesenkt, was einer Reduktion von 28% der Gesamtemissionen entspricht.

Scope 1 Emissionen wurden um 144,70 tCO₂e gesenkt, demnach etwa 72% der Gesamtreduktion.

Scope 2 Emissionen wurden um 5,45 tCO₂e gesenkt, was etwa 3% der Gesamtreduktion entspricht.

Scope 3 Emissionen wurden um 48,99 tCO₂e gesenkt, was etwa 24% der Gesamtreduktion ausmacht.





e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe GRI SRS-301-1-f.

Kriterien 14 bis 20 zu GESELLSCHAFT

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Es ist das Ziel der Bank, die geltenden Arbeitsschutz-, Steuer-, Sozialversicherungs-, andere Arbeitnehmerschutzrechte sowie die Arbeitnehmermitbestimmungsrechte permanent einzuhalten. Quantitative Ziele sowie Ziele mit Zeithorizont wurden bisher nicht definiert.



Strategien und Maßnahmen

Der Betriebsrat sichert in seiner Funktion die Einbindung der Beschäftigten in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Ergänzend fördert die Bank einen regelmäßigen Dialog mit und unter den Mitarbeitenden, um Mitbestimmung und Partizipation zu unterstützen, aber auch um absolute Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten zu garantieren. Die Bank setzt dabei unter anderem auf agile Projektgruppen innerhalb der Organisation, welche kontinuierlich zur Optimierung der Prozesse beitragen. Diese Projektgruppen agieren ohne Führungskräfte.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (siehe auch Kriterium 8) gewährleistet sie attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (zum Beispiel im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen. Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Arbeitnehmenden für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Für das Engagement der Arbeitnehmenden in den Entscheidungsgremien der vertragschließenden Tarifparteien erfolgt eine bezahlte Freistellung für 12 Tage auf regionaler Ebene und für Gremien auf Bundesebene über 17 Tage.

Förderung der Mitarbeiterbeteiligung

Mitarbeitende haben über interne Kommunikation die Möglichkeit ihre Ideen und Vorschläge für nachhaltigere, interne Praktiken zu teilen. Diese Vorschläge werden dann von ExpertInnen der Bank ausgewertet. Die Mitarbeitenden werden motiviert und gebeten, die Firmenprozesse, mit denen sie sich befassen, unter anderem kritisch zum Thema Nachhaltigkeit zu beurteilen.

Internationale Tätigkeiten

Die Bank ist nicht international tätig.

Wesentliche Risiken

Die Bank erkennt keine wesentlichen Risiken für Arbeitnehmerrechte in ihrer Geschäftstätigkeit, da mehrere Kontrollorgane innerhalb der Bank den Schutz der Arbeiter und ihrer Rechte gewährleisten und kontrollieren. Darüber hinaus geht die Bank bei ihren Geschäftspartnern von einem Ähnlichen Standard aus, da dies der Norm in Deutschland entspricht. Die Einhaltung der Standards zu Arbeitnehmerrechten wird über die Arbeit des Betriebsrates und u.a. über die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats gewährleistet.



15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis der Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Damit ist die Bank konform mit der geltenden gesetzlichen Basis, inklusive dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) und dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Strategien und Maßnahmen

Chancengerechtigkeit, Diversity und Arbeitssicherheit

Die Bank strebt auf Führungsebene die Erhöhung des Frauenanteils an. Übergreifend sind im Managementansatz der Bank noch keine quantitativen Ziele und Vorgaben für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit definiert. In dem diesen Bericht zugrundeliegenden Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Rheingauer Volksbank eG setzt sich stark für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Die Bank bietet Vertrauensarbeitszeit als Modell für flexibles Arbeiten an. Des Weiteren werden Teilzeitmodelle angeboten, um eine individuell gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Diese Modelle werden durch Lösungen des Mobilen Arbeitens unterstützt. Die Bank hat auf die Herausforderungen der Covid-19-Pandemie mit dem Ausbau der geeigneten Voraussetzungen für mobiles Arbeiten reagiert. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus einen Anspruch auf Sonderurlaubstage für familienbezogene Veranstaltungen, wie z.B. Geburtstage und Einschulung.

Um die Vereinbarkeit noch intensiver zu unterstützen, plant die Bank die Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos. Dazu werden bereits Gespräche mit Versicherungsunternehmen geführt, um eine Einführung schnellstmöglich abzuschließen. Die Nutzung des Lebensarbeitszeitkontos wird freiwillig sein.

Die MiteinanderBank.



Integration von Menschen mit Behinderung

Insgesamt 2,43% der Beschäftigten haben eine schwere Behinderung. Zudem besteht eine Schwerbehindertenvertretung im Betriebsrat. Zur Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) hat die Bank eine Betriebsvereinbarung getroffen. Sie legt Leistungen und Maßnahmen fest, wie Mitarbeitende, die binnen 12 Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren, ihre Arbeitsunfähigkeit überwinden können und wie einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Bisherige Zielerreichung

Quantitative Ziele bezüglich Diversität und Inklusion wurden noch nicht spezifiziert.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Zur Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ein nichtfinanzieller Leistungsindikator festgelegt. Dieser sieht Schulungsmaßnahmen von mindestens 3.000 Stunden (Seminare und Webinare) in der Berichtsperiode vor. Weitere konkrete Zielsetzungen sowie ein Zeitpunkt der Zielerreichung wurden bisher nicht festgelegt.

Die Bank priorisiert stets die Förderung ihrer Mitarbeitenden und unterstützt diese bestmöglich im Sinne des Genossenschaftsgesetzes und der gesetzlichen sowie tarifvertraglichen Regelungen. Die Bank verfügt über ein umfangreiches Personalentwicklungsprogramm, bei dem sich Entwicklungsziele in Abstimmung mit den jeweiligen Abteilungen und deren individueller Personalplanung ergeben.

Strategien und Maßnahmen

Die demografische Entwicklung wird im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung umfassend berücksichtigt. Die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Mitarbeiterentwicklungsgesprächen zwischen den Mitarbeitenden und den jeweiligen Führungskräften besprochen.

Die Bank fördert die Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeitenden durch ein breites Spektrum

Die **MiteinanderBank**.



an Programmen. Angestellte Personen können auf finanzielle Unterstützung und Freistellungstage zurückgreifen, um die eigene Aus- und Weiterbildung voranzutreiben. Die Bank bietet darüber hinaus Traineeprogramme sowie hausinterne Consulting Services und Coachings an. Dadurch werden fachliche, aber auch soziale Qualitäten gestützt und ausgebaut, um eine Arbeitskultur mit hohen Qualitätsansprüchen und fairem Umgang zu etablieren. Das interne Weiterbildungsmanagement wird mit dem Aufbau des VR-Campus gestärkt.

Weiterhin werden Talente durch ein breites Angebot an Ausbildungsprogrammen in den Betrieb der Bank eingebunden. Auch branchenfremde Talente werden ermutigt, eine Karriere in der Bank zu starten. Dadurch entsteht eine diverse Arbeitskultur, welche sich durch branchenübergreifenden Wissenstransfer auszeichnet und den Einbezug von Mitarbeitenden in Projekt- und Prozessoptimierungen sicherstellt. Die Ausbildungsprogramme genießen höchstes Ansehen und Zufriedenheit, was sich in einer Übernahmequote in ein Festangestelltenverhältnis von fast 100% widerspiegelt. Junge Mitarbeitende werden in speziellen Traineeprogrammen gesamtheitlich ausgebildet und auf eine Führungs- oder Fachkarriere vorbereitet.

Auch die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen der eigenen angestellten Personen wird gefördert. So ist in der Zukunft eine Weiterbildung über den RVB-Campus zum Thema Nachhaltigkeit angedacht. Des Weiteren wurde ein Mitarbeitender zu einem zertifizierten Nachhaltigkeitsberater ausgebildet. Dies stärkt die Innovationskraft der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit von innen heraus.

Die Bank setzt sich für die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit mehreren Maßnahmen ein. Unter anderem wird durch einen Präventionstag die medizinische Vorsorgeuntersuchung gefördert. Auch im Arbeitsalltag tragen ergonomische Arbeitsplätze zu einem gesunden Arbeitsumfeld bei. Die Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz soll perspektivisch in der Hauptstelle außerdem durch die Bereitstellung von gesunden Lebensmitteln, geliefert durch GreenRabbit, gestärkt werden. Darüber hinaus wird die sportliche Aktivität durch Zuschüsse für lokale Fitnessstudios und das Programm JobRad unterstützt. Mentale Gesundheit wird zusätzlich durch Coachingangebote und psychologische Unterstützung gefördert. Es ist zukünftig geplant, ein eigenes Sportangebot zu implementieren.

Bisherige Zielerreichung

Zur Weiterbildung der Mitarbeitenden wurde im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank ein nichtfinanzieller Leistungsindikator festgelegt. Dieser sieht Schulungsmaßnahmen von mindestens 3.000 Stunden (Seminare und Webinare) in der Berichtsperiode vor. Dieses Ziel wurde in der Berichtsperiode erreicht.

Wesentliche Risiken

Mit dieser umfassenden Konzeption sehen wir derzeit keine Risiken in diesem Bereich und führen deshalb keine gesonderte Risikoanalyse durch.



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

Es gab 0 Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen.

- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

Es gab 0 arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen.

- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

Es gab 1 dokumentierbare, arbeitsbedingte Verletzung.

- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

Bei dieser Angabe handelt es sich um eine vertrauliche Information. Deshalb sieht die Bank von einer Veröffentlichung ab.

- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Anzahl der gearbeiteten Stunden beträgt 306.700.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS-403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die MiteinanderBank.



Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

Dieser Wert ist 0.

- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

Dieser Wert ist 0.

- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS-403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

Die Bank hält gesetzliche Vorgaben für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz ein. Dies erfolgt durch eine offene Kommunikation zwischen der Bank und dem Personalbereich, der Mitarbeitervertretung und anderen relevanten Kontaktpunkten. Allen Mitarbeitenden stehen die Arbeits- und Gesundheitsschutz-Informationen zur Verfügung und sie haben ein Anrecht auf die von der Bank ergriffenen Vorsorgen, wie beispielsweise gesundes Essen und ergonomische Arbeitsplätze.

Die **MiteinanderBank.**



- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls, warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Bank nutzt als Instrument des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung einen Gesundheitszirkel. Dieser trifft sich einmal pro Quartal und ist Impulsgeber für den Arbeitsschutzausschuss, der verantwortlich für regelmäßige Arbeitsplatzbegehung, Gefährdungsanalysen, Erstellung des Organisationshandbuchs und Planung des Newsletters ist. Auch Arbeitnehmende sind Teil dieses Gesprächskreises. Die Wichtigkeit des Themas Gesundheit wird darüber hinaus durch das Einbinden des Betriebsrates untermauert. Die betriebsärztliche Fachperson der Bank sichert einen zuverlässigen und hochwertigen Zugang zu Versorgung im Gesundheitsbereich für die Angestellten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;

Die durchschnittliche Stundenzahl, die die weiblichen Mitarbeitenden während des Berichtszeitraums für Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, beträgt 11,55 Stunden. Der Wert für männliche Mitarbeitende beträgt 15,87.

- ii.** Angestelltenkategorie.

Die durchschnittliche Stundenzahl, die die Mitarbeitenden ausschließlich erster und zweiter Führungsebene während des Berichtszeitraums für Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, beträgt 13,6 Stunden. Dieser Wert beträgt für die zweite Führungsebene 22,5 Stunden und für die erste Führungsebene 66,3 Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;

Der Aufsichtsrat der Bank besteht aus 22% weiblichen Personen und 78% männlichen Personen. Der Vorstand ist besetzt aus 100% männlichen Personen.

- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

Die **MiteinanderBank**.



Im Aufsichtsrat besteht zu 22% aus Personen der Altersgruppe 30-50 Jahre und zu 78% aus Personen der Altersgruppe über 50 Jahre. Im Vorstand sind 100% der Personen über 50 Jahre alt.

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

In der Gesamtbank sind 60% weibliche und 40% männliche Mitarbeitende. In der zweiten Führungsebene gibt es 17% weibliche und 83% männliche Mitarbeitende. In der ersten Führungsebene gibt es 100% männliche Mitarbeitende.

ii. Alter Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

In der Gesamtbank sind 67% der Mitarbeitenden unter 50 Jahren und 33% über 50 Jahren. In der zweiten Führungsebene sind 50% der Mitarbeitenden unter 50 Jahren und 50% über 50 Jahren. In der ersten Führungsebene sind 100% der Mitarbeitenden über 50 Jahren.

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

In der Gesamtbank haben 3% der Mitarbeitenden einen Migrationshintergrund (Geburtsort nicht in BRD) und 2,43% der Mitarbeitenden eine schwere Behinderung.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

Es gab 0 Diskriminierungsvorfälle.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Die **MiteinanderBank.**



17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zielsetzungen und Zielerreichung

Die permanente und vollständige Achtung von Menschenrechten gehören zu den Grundprinzipien der RheinGauer Volksbank eG. Die strikte Einhaltung von Menschenrechten ist fest verankert im Kerngeschäft und täglichen Bankbetrieb. Aufgrund der nationalen Ausrichtung der Bank stellt sich die Frage nach einer international Lieferkette nicht und es wird daher von einer Entwicklung eines Managementkonzeptes, welches über das bestehende Verständnis von Werten hinausgeht, abgesehen.

Strategien und Maßnahmen

Die Bank hält alle gesetzlichen Vorgaben zur Wahrung der Menschenrechte ein. Mitarbeitende können Verdachtsmomente auf Verletzungen der Menschenrechte offen über ein Beschwerdemanagement oder über den Betriebsrat adressieren. Im Berichtsjahr gab es keine registrierten Beschwerden. Es gibt aktuell keine Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in den Lieferketten der Bank.

Bisherige Zielerreichung

Es gibt aktuell keinen begründeten Verdacht auf Menschenrechtsverstöße im Bankbetrieb oder Bankgeschäftsbereich. Die in Kriterium 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette) beschriebenen Standards werden nach Angaben der Verbundpartner vollständig eingehalten.

Wesentliche Risiken

Das Risiko von Menschenrechtsverstößen im internen Bankbetrieb ist aus bereits genannten Gründen nicht als wesentlich erachtet.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Leistungsindikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

An allen Geschäftsstandorten werden die Menschenrechte eingehalten. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Im Kerngeschäft arbeitet die Bank primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact und haben sich auf die Einhaltung der Prinzipien der ILO verpflichtet. Im Berichtszeitraum lagen keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette

Die **MiteinanderBank**.



ermittelt wurden.

- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Leistungsindikator ist aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht wesentlich.

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Strategien und Maßnahmen

Ökonomische Leistung zur Förderung von Wirtschaft und Region

Die Bank trägt ihren Teil zu der ökonomischen Stärkung der Region durch die Beschäftigung von 227 Mitarbeitenden bei. Die Mitarbeitenden werden in vielen Bereichen wie ihrer Gesundheit, Weiterbildung, etc., unterstützt. Die Begrenzung des Bankgeschäfts auf der nationalen und lokalen Ebene stärkt ebenfalls die Gesellschaft und Region, durch die Unterstützung regionaler Unternehmen.

Gesellschaftliches Engagement und finanzielle Förderung

Unter dem genossenschaftlichen Grundsatz „Wir helfen beim Helfen“ hat die Rheingauer Volksbank eG auch im Jahr 2021 wieder dort unterstützt, wo eigene Mittel nicht ausreichen. Über 50 Projekte von gemeinnützigen Institutionen und Vereinen der Region wurden mit einem Gesamtspendenbetrag von 90.000 Euro finanziell gefördert. Zusätzlich flossen fast 50.000 Euro Sponsoringgelder in die Region der Bank. Auch das Aufforstungsprojekt der Gemeinde Heidenrod, wurde durch die bankeigene Stiftung Nachhaltiger Rheingau finanziell unterstützt. Ebenfalls gespendet wurde an die Stiftung Nachhaltiger Rheingau.

Freiwilliges Arbeitnehmerengagement und Projekte

Eine große Anzahl der Mitarbeitenden hat am jährlichen RhineCleanUp teilgenommen. Bei dieser Aktion wurden deutschlandweit insgesamt über 300 Tonnen Müll gesammelt. Weitere nachhaltige Aktionen dieser Art sind geplant.

Ökologisches Engagement

Die Bank hat mithilfe der Stiftung Nachhaltiger Rheingau bereits 15.000 Bäume im Rheingauer Wald gepflanzt. Weitere Aufforstungsaktionen sind geplant und die Bank bemüht sich, große Papieraufwände durch Baumanpflanzungen zu kompensieren. Im Sinne der Reduktion des Papierverbrauchs wurde ein E-Postfach für KundInnen eingeführt. Darüber hinaus ist die Website der

Die **MiteinanderBank**.



Bank mithilfe von ClimatePartner und von CO₂-Emissionskompensationen klimaneutral. Die Formierung eines Nachhaltigkeitsausschusses und die Ernennung einer Nachhaltigkeitsbeauftragten soll ebenfalls zu erhöhtem Bewusstsein und verbesserter Transparenz der Nachhaltigkeit der Bank führen.

Risiken

Die Bank erachtet die möglichen Schäden, die bei ihrem gemeinwesentlichen Handeln entstehen könnten, für unwesentlich. Es geht kein nennenswertes Risiko für Umwelt, Bank oder Gesellschaft aus den Handlungen hervor. Ein Kontrollsystem, das über die Kontrollmechanismen der Bank hinaus geht, existiert für diese Risiken daher nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

Die Bank weist für das Geschäftsjahr 2021 folgende Zahlen aus:

Jahresüberschuss	3,34 Mio. €
Bilanzsumme	1,55 Mrd. €
Normale Geschäftstätigkeit	10 Mio. €
Ertragssteuern	1,695 Mio. €
Ausgezahlte Löhne	10,33 Mio. €
Sozialabgaben	2,19 Mio. €
Spenden und Sponsoring	140.000 €

- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.



Die Bank operiert nur national, weshalb diese Unterscheidung nicht relevant ist.

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern-differenziert offengelegt werden.

Relevante Gesetzgebungsverfahren

Für die Bank sind diverse Gesetzgebungsverfahren relevant. Dazu gehören beispielsweise:

- COVID-19 Maßnahmenpaket, CoronaSchutzVO, COVMG und diverse Gesetzesänderungen,
- EU-Whistleblowing-Richtlinie und HinSchG (voraussichtliches Inkrafttreten September 2022),
- MoPeG (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts), Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht, Änderung des Verbraucherdarlehensrechts,
- Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG)
- Verschärfungen des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes,
- Verbandssanktionengesetz

Die Bank macht jedoch keine Eingaben zu diesen oder anderen Gesetzgebungsverfahren.

Politische Einflussnahme und Parteispenden

Die Bank hat keinen Einfluss auf politische Entscheidungen und relevante Gesetzgebungsverfahren genommen. Es werden auch keine Dritten in diesem Interesse beschäftigt. An politische Parteien wurden keine Spenden getätigt. An der öffentlichen Meinungsbildung in der Gesellschaft ist die Bank indirekt über den Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) beteiligt. Der BVR ist dafür verantwortlich, die politischen, wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Interessen der Banken zu vertreten, ob auf nationaler oder europäischer Ebene.

Kriterien für politisches Engagement

Dieser Aspekt ist nicht relevant, da die Bank keinen politischen Einfluss nimmt.



Mitgliedschaft in politisch aktiven Organisationen

Die Bank ist nicht direkt politisch aktiv. Sie beteiligt sich jedoch indirekt an der Meinungsbildung im öffentlichen Raum durch Mitgliedschaften in Unternehmensverbänden sowie regionalen wirtschaftlichen Netzwerken, die den Werten der Bank entsprechen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

Die Bank fördert keine politische Partei durch Spenden. Der monetäre Gesamtwert ist damit 0.

- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank fördert keine politische Partei durch Spenden. Der Sachwert ist damit 0.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Strategien und Maßnahmen

Die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien ist elementarer Bestandteil des täglichen Bankbetriebs. Die Rheingauer Volksbank eG folgt neben den einschlägigen Gesetzen auch der internen Arbeitsanweisung zur Nutzung des VR-InfoForums und Informationen der BaFIN, den Vorgaben des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken eG (BVR), des Genossenschaftsverbandes und dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken. Auch die Vorgaben der Bundesbank werden befolgt.

Die Bank stellt durch eine Bandbreite an Instrumenten ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicher. Mittelpunkt stellt dabei der Verhaltenskodex dar, welcher Erwartungen im Hinblick auf das Verhalten der angestellten Personen bei allen geschäftlichen Aktivitäten, aber auch innerhalb

Die **MiteinanderBank.**



der Organisation definiert. Dieser umfasst die Bereiche Bestechung, Korruption, Interessenskonflikte, Kundenbeschwerden, Wettbewerb, Kartellrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsumfeld, Diskriminierung, Belästigung, Datenschutz, Vertraulichkeit und Kommunikation.

Weitere Instrumente, die im Einklang mit dem Verhaltenskodex, als Wegweiser dienen, sind beispielsweise die Geschenkerichtlinie, das Know-Your-Customer-Prinzip, das Vier-Augen-Prinzip, die Zuverlässigkeitsprüfung nach §6 GwG und ein Hinweisgebersystem inkl. anonymisierter Meldeformulare auf der Homepage. Es werden auch regelmäßig Weiterbildungen und Seminare durchgeführt. All diese Instrumente dienen primär dazu ein konformes Verhalten innerhalb der Bank zu garantieren.

Der Verhaltenskodex sowie alle weiteren genannten Instrumente sind auch Bestandteil der Mitarbeitergespräche innerhalb der Bank. Ziel ist dabei kontinuierlich ein konformes Verhalten zu sensibilisieren, aber auch Verbesserungspotenziale beziehungsweise Lücken zu identifizieren, um darauf aufbauend fortlaufend Anpassungen durchzuführen.

Der Verantwortungsbereich der Bank erstreckt sich jedoch über das Geschehen in der eigenen Organisation hinaus. In der Verantwortung des Funktionalbereichs Compliance liegt auch die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen vor allem im Hinblick auf Korruption bei Unternehmen, mit denen eine Zusammenarbeit besteht, zu überprüfen. In diesem Rahmen werden die Prozesse auf Korruptionsrisiken geprüft. Ein Einklang mit den Werten und dem Verhaltenskodex der Bank ist dabei ein Pflichtkriterium, um eine Zusammenarbeit einzugehen. Orientierung geben dafür MaRisk-Compliance (AT 5 Tz. 3). Liegt bei bestehenden und potenziellen KundInnen, aber auch Mitgliedern, ein begründeter Verdacht bezüglich Korruption oder anderen Straftaten vor, wird von einer Geschäftsbeziehung abgesehen beziehungsweise wird diese beendet.

In dem Berichtsjahr 2021 wurden keine bestätigten Korruptionsfälle und erhebliche -Risiken identifiziert. Das Ziel, Korruption absolut durch eine Null-Toleranz-Politik zu vermeiden, wurde demnach erreicht.

Die Auslagerung von Prozessen und Verantwortungen an andere Parteien der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen unter keiner gesonderten Prüfung, da die Bank hier von einem Einhalten der gemeinsamen Werte und des Verhaltenskodex ausgeht.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Strafen gegenüber der Bank verhängt.

Kontrolle der Strategien und Maßnahmen

Die oben genannten Maßnahmen werden regelmäßig wie in Aspekt 1 erläutert durch die entsprechenden verantwortlichen Funktionen, z.B. Geschäftsleitung und Führungskräfte, auf ihre Aktualität überprüft.



Verantwortlichkeit für Compliance

Für das Thema Compliance sind in der Bank MaRiskCompliance-Funktion und WPHG-Compliance-Funktion sowie Vorstand Marktfolge verantwortlich.

Sensibilisierung für Compliance-Themen

Der bestehende Verhaltenskodex beinhaltet unter anderem verbindliche Erwartungen im Hinblick auf das Verhalten bei allen geschäftlichen Aktivitäten, zur Vermeidung von Bestechung, Korruption, Interessenskonflikten aller Art, Umgang mit Kundenbeschwerden, zum Verhalten gegenüber dem Wettbewerb, zum Kartellrecht, zum Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld auch im Hinblick der Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit sowie zur offenen Kommunikation. Der Verhaltenskodex sowie alle weiteren genannten Instrumente in "Strategien und Maßnahmen" sind auch Bestandteil der Mitarbeitergespräche innerhalb der Bank. Ziel ist dabei kontinuierlich ein konformes Verhalten zu sensibilisieren, aber auch Verbesserungspotenziale beziehungsweise Lücken zu identifizieren, um darauf aufbauend fortlaufend Anpassungen durchzuführen.

Bisherige Zielerreichung

Im Berichtsjahr 2021 wurden in der Bank keine Korruptionsfälle bestätigt und demnach wurde das Ziel der Null-Toleranz Politik erfüllt.

Wesentliche Risiken

Die Bank erkennt innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit aufgrund der existierenden Schulungs- und Kontrollmaßnahmen sowie dem Mangel an bisherigen Korruptionsfällen keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung. Bei Geschäftspartnern wird bestmöglich Korruptionsrisiken vorgebeugt und nur mit vertrauenswürdigen Unternehmen eine Geschäftsbeziehung eingegangen.

Aufgrund des genossenschaftlichen Leitbildes ist bei Auslagerungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe von einem gemeinsamen Werte- und Verhaltenskodex auszugehen. Weitere Prüfungen sind insoweit nicht erforderlich.

Bei Dienstleistern außerhalb des genossenschaftlichen FinanzGruppe erfolgt im Rahmen der Vertragsprüfung eine Beurteilung der Korruptionsrisiken. Liegt bei unseren KundInnen und Mitgliedern ein begründeter Verdacht bezüglich Korruption oder anderen Straftaten vor, wird von einer Geschäftsbeziehung abgesehen oder diese beendet. Ausschlusskriterien bei Finanzprodukten



von Unternehmen, die gegen den UN Global Compact verstoßen (u.a. Eintreten gegen alle Arten von Korruption), werden angewendet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

Alle wesentlichen Betriebsstätten wurden auf Korruptionsrisiken geprüft.

- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr 2021 keine erheblichen Korruptionsrisiken festgestellt. Wie bereits erläutert, besteht kein begründeter Verdacht auf Korruption im Bankgeschäft oder -betrieb.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

Im Berichtszeitraum liegen keine bestätigten Korruptionsvorfälle vor.

- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum lagen keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

Die **MiteinanderBank**.



a. Erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;

Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Bußgelder verhängt.

ii. Gesamtanzahl nichtmonetärer Sanktionen;

Im Berichtszeitraum wurden keine nichtmonetären Sanktionen verhängt.

iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

Das Urteil des Obersten Bundesgerichtshof vom 27.04.2021 führte bei allen Banken, welche über den so genannten Änderungsmechanismus Preis- und Textänderungen vorgenommen hatten, dazu, dass diese Änderungen in der Vergangenheit unzulässig waren. Die Rheingauer Volksbank eG hat in Folge des BGH-Urteils die unzulässigen Entgelterhöhungen rückgängig gemacht und ab dem 01.07.2021 ausschließlich die wirksam vereinbarten Preise belastet. Nach Rückerstattung der zu viel belasteten Entgelte wurde in einem Fall die Streitbeilegung beim Ombudsmann beantragt. Aufgrund des korrekten Verhaltens der Bank wurde ein Schlichtungsverfahren zurückgewiesen.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

Im Berichtszeitraum lag keine Feststellung von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften vor.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nichtmonetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Dieser Wert ist nicht relevant, da keine erheblichen Bußgelder auferlegt wurden.



Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE (1-4)	Strategische Analyse und Maßnahmen Wesentlichkeit Ziele Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESSMANAGEMENT (5-10)	Verantwortung Regeln und Prozesse Kontrolle	GRI SRS 102-16
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT (11-13)	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen 12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-3 (2020) *
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT (14-20)	14. Arbeitnehmerrechte 15. Chancengerechtigkeit 16. Qualifizierung	GRI SRS 403-9 GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenem Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.

